

Deutscher Hängegleiterverband e. V.



Home Deutsch » Piloteninfos » Ausbildung » Ausbildung Gleitschirm »
Ausbildungsabschnitte » Einweisung Hangstart für einsitzige Gleitschirme

Einweisung Startart Hangstart für einsitzige Gleitschirme

Eingangsvoraussetzungen

Höhenflugausweis, A-Lizenz oder B-Lizenz mit Beschränkung auf Startart Windenschleppstart

Theorieausbildung

Einweisung in die auf den Hangstart bezogenen Inhalte des Sachgebietes Flugtechnik/ Verhalten in besonderen Fällen

Einzelheiten siehe [Theorielehrplan](#)

Praxisausbildung

Mindestens 20 Hangstarts, davon mindestens 10 bei Gebirgsflügen mit über 500 Meter Höhenunterschied unter Aufsicht und Anleitung eines Fluglehrers.

Vorgeschriebene Praxis- Ausbildungsinhalte

Startvorbereitungen, Start, Abflug

Einzelheiten siehe [Praxislehrplan](#)

Prüfung

Flugschulinterne praktische Prüfung.

Berechtigungen

In Verbindung mit dem Höhenflugausweis: Höhenflüge mit Hangstart mit Flugauftrag der Flugschule im eingewiesenen Schleppgelände

In Verbindung mit der A-Lizenz: Die Startart Hangstart wird in die Lizenz eingetragen. Sie berechtigt zum freien Fliegen mit dieser Startart.

In Verbindung mit der B-Lizenz: Die Startart Hangstart wird in die Lizenz eingetragen. Sie berechtigt zu Überlandflügen mit dieser Startart

Gültigkeit

Nur in Verbindung mit der Grundberechtigung (Höhenflugausweis, A-Lizenz, B-Lizenz) gültig.

© 2011 Deutscher Hängegleiterverband

zum Seitenanfang